

## **Bedingungen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in den Schwimmhallen (Auszüge)**

Umsetzung durch Vereine:

- Jeder Verein benennt einen „Coronavirus-Beauftragten“
- Erarbeitung eines eigenen Hygienekonzeptes
- Feste Trainingsgruppen, Erfassung in Teilnehmerlisten
- Vermeidung von Überschneidungen in den Eingangsbereichen
- Ausreichend Zeiten für Reinigung und Desinfektion einplanen
- Kommunikation der Hygiene- und Allgemeinen Abstandsregeln an die SportlerInnen, Kontrolle durch Trainer und Personal
- Bei Krankheitssymptomen ist der Zutritt zu den Sportstätten untersagt, Information an Trainer ist notwendig
- Tragen von Mund-Nasen-Masken im Eingangs-/und Kassenbereich bis zur Umkleide
- Leistungsgleiche Trainingsgruppen zusammenstellen
- Schriftliche Belehrung und Information an alle SportlerInnen, bei Verstoß gegen die Auflagen erfolgt sofortiger Ausschluss vom Training!
- Zeitversetzte Planung des Trainingsbeginns unter Einhaltung der Abstandsregeln
- Händewaschen mit Seife nach Kontakt mit Türklinken oder sonstigen Kontaktflächen
- Objekt muss unverzüglich nach dem Training verlassen werden
- Dokumentation der Anwesenheit durch die Trainer für evtl. Feststellung von Kontaktpersonen ist Pflicht, sonst kein Training möglich, persönliche Stifte nutzen!
- Abstand bei waagerechten Bewegungen im Wasser mindestens 3 m, keine körperlichen Kontakte, bei Leistungssportlern auf gleichem Niveau Abstand von 2 m
- Trainer müssen während des gesamten Sportbetriebs einen Mund-/Nasenschutz tragen (Hygienekonzept)
- Nur eigene Trinkflaschen nutzen
- privates Desinfektionsmittel wird den Sportlern empfohlen
- Trainingsauswertungen nicht in der Schwimmhalle (empfohlen werden Videokonferenzen)
- Empfohlene Anzahl von Trainern/Betreuern:  
1 Betreuer auf 8 Sportler bzw. 2 : 16 / Schwimmausbildung 1 : 6

- Zuschauer, Gäste und andere Personen (auch auf den Zuschauertribünen) sind nicht erlaubt – Zuschauertribüne wird geschlossen!
- Es ist nur die Nutzung persönlicher Trainingsutensilien erlaubt, die nicht in der Sportstätte gelagert werden dürfen
- Mitführen eines Handtuches durch jeden Sportler zum Beckenrand, vor Betreten der Umkleiden muss sich vollständig abgetrocknet werden.
- Staffeltraining ist ausgeschlossen
- Schwimmen im Kreisverkehr (jede 2. Leine wird entfernt)
- Training Wasserspringen, Wasserball, Synchronschwimmen, Breiten- Freizeit und Gesundheitssport gem. Empfehlungen des DSV

#### Umsetzung durch Betreiber:

- Zu- und Ausgang im Foyer so regeln, dass sich die Gruppen so wenig wie möglich begegnen
- Aushänge organisieren
- Reinigung:  
Barfuß- und Sanitärbereiche täglich,  
Sanitär- und Beckenumgangsflächen täglich,  
Griffflächen (z. B. Türklinken) in kurzen Intervallen
- Abstand von 2 m in den Umkleidekabinen
- Kleinere Gruppen zum Umkleiden (max. 5 Personen werden empfohlen)
- Einschränkung der Umkleideschränke, nur jeder 4. Schrank nutzbar
- Duschen in Kleinstgruppen, Zugang im Einbahnverkehr, Abstandsregelung 2 m (3 Personen pro 20 qm)
- Duschen nach dem Training zu Hause
- Nutzung der Föhne ist generell untersagt
- Rahmen-Hygienekonzept wird erarbeitet, Hygienekonzepte der Vereine werden Bestandteil

#### Trainingsbereiche:

- Max. Personenzahl entweder nach Größe des Beckens bzw. nutzbarer Garderobenschränke
- Kopfsprünge nur im Abstand von 2 m
- Einstiege auf Startseite, Ausstiege auf Wendeseite nutzen
- Ausschluss von Begegnungsverkehr im Wasser innerhalb einer Schwimmbahn
- Wegeführung auch am Beckenrand einhalten
- Training mit Traineransagen in Kleinstgruppen
- Seitliches Verlassen des Beckens
- Aufstiegsleitern (Springerhalle) möglichst mit Hygienetüchern
- Trockensprunghalle – Abstand von mind. 2 m einhalten, Anzahl Sportler: max. 3 Personen im Bereich von 20 qm; nach jeder Nutzung der Geräte gründliche Desinfektion

(Quelle: DSV-Leitfaden, Stand 04.05.20)